

# Schulverband Wasbek

Der Verbandsvorsteher

## Interessenbekundungsverfahren zum Betreiben einer Kindertageseinrichtung im Verbandsgebiet

Die Gemeinden **Arpsdorf**, **Ehndorf**, **Padenstedt** und **Wasbek** bilden den Schulverband Wasbek als Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit. Dem Schulverband Wasbek obliegt der Betrieb von Kindertagesstätten im Verbandsgebiet nach den Vorschriften des Kindertagesförderungsgesetzes Schleswig-Holstein (KiTaG SH).

Der Schulverband Wasbek betreibt im Verbandsgebiet folgende Kindertageseinrichtungen:

- **Kindertagesstätte Padenstedt** in der Gemeinde Padenstedt mit einer Öffnungszeiten zwischen 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr für 5 Gruppen (3 Kindergartengruppen, 1 altersgemischte Gruppe, 1 Krippengruppe)
- **Kindertagesstätte Wasbek** in der Gemeinde Wasbek mit einer Öffnungszeiten zwischen 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr für 7 Gruppen (4 Kindergartengruppe, 3 Krippengruppen)

Der Schulverband Wasbek hat festgestellt, dass zu Beginn des Kindergartenjahres 2023/2024 insgesamt 19 Betreuungsplätze für die Einwohnerinnen und Einwohner des Verbandsgebietes fehlen.

Das KiTaG sieht vor, dass neue Betreuungsangebote vorrangig durch anerkannte Träger der freien Jugendhilfe sichergestellt werden sollen, soweit diese gefunden werden. Hierfür wird dieses Interessenbekundungsverfahren gemäß § 13 KiTaG SH durchgeführt.

### 1. Auszuschreibende Gruppen

Der Schulverband sucht einen freien Träger für die Betriebsführung einer Kindertageseinrichtung für folgende Gruppen:

- **eine Krippengruppe**  
für bis zu 10 Kindern unter 3 Jahren
- **eine Kindergartengruppe**  
für bis zu 20 Kindern über 3 Jahren

### 2. Räumliche Unterbringung

Die Kindertageseinrichtung soll in einer der Verbandsgemeinden

**Arpsdorf, Ehndorf, Padenstedt oder Wasbek**

betrieben werden. Es wäre wünschenswert, wenn der freie Träger durch Bau, Kauf oder Anmietung von geeigneten Räumen die räumlichen Unterbringung selbst sicherstellt.

Wenn gewünscht, kann der Schulverband Wasbek bei der Suche nach Räumlichkeiten und/oder Grundstücken in den Verbandsgemeinden unterstützen oder ggf. auch die Rolle des Vermieters einnehmen.

### 3. Anforderungen an den Träger

Für die Übernahme der Trägerschaft sind folgende Kriterien zu erfüllen:

- Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII
- Nachweise über Erfahrungen mit dem Betrieb einer Kindertageseinrichtung
- Pädagogischen Konzeption
- Der Betrieb der Einrichtung erfolgt auf Grundlage des KiTaG SH sowie aller weiteren einschlägigen gesetzlichen Vorschriften für Kindertageseinrichtungen
- Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII
- Für das Personal des freien Trägers wird der für den Träger maßgebliche Tarifvertrag angewendet
- Die Platzvergaben erfolgen in Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Kindertageseinrichtungen des Schulverbandes
- Bei der Versorgung mit Mittagessen sind die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung in Kindertageseinrichtungen zu erfüllen

### 4. Interessenbekundung und Fristen

Für Ihre Interessenbekundung reichen Sie bitte folgende vollständigen Unterlagen ein:

- Eine Erklärung zur Erfüllung der unter 3. genannten Punkte bzw. sofern vorhanden Nachweise zu den genannten Punkten
- Ein pädagogisches Rahmenkonzept
- Ein Raumkonzept
- Ein Personalkonzept
- Ein Finanzierungskonzept mit Aussagen zu einem möglichen Umfang einer Kostenbeteiligung des Schulverbandes an den laufenden Betriebskosten

Bitte reichen Sie Ihre Interessenbekundung bis zum 02.09.2022 an den

**Schulverband Wasbek  
über das Amt Mittelholstein - FB I/4  
Am Markt 15  
24594 Hohenwestedt**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages handelt und sich aus dem bekundeten Interesse und dessen Entgegennahme keine Verpflichtungen für den Schulverband Wasbek ergeben und eine Erstattung von Kosten, die den Teilnehmern des Verfahrens durch die Bearbeitung der Interessenbekundung entstehen, nicht erfolgt.

### 5. Ansprechpartner für Rückfragen

- **Verbandsvorsteher des Schulverbandes Wasbek, Herr Rohloff**  
unter 0178 /4093229 oder [kalle.rohloff@gmx.de](mailto:kalle.rohloff@gmx.de)
- **Amt Mittelholstein, Bereichsleiterin Bildung, Jugend, Kultur und Sport, Frau Lemke**  
unter 04871 /36-140 oder [jenny.lemke@amt-mittelholstein.de](mailto:jenny.lemke@amt-mittelholstein.de)